

# Anzeige über Aufgrabungen

Gas / Wasser / Strom / Kanal / Fernwärme



Tag und Stunde der Anzeige	telefonisch <input type="checkbox"/>	persönlich <input type="checkbox"/>	schriftlich <input type="checkbox"/>	per Fax <input type="checkbox"/>
Auftraggeber				
Ausführender Unternehmer (Baufirma)				
Genaue Baustellenlage				
Art des Bauvorhabens (z. B. Telefonkabel, Kanalbau, Straßenbau, Tankanlage)				
Voraussichtlicher Baubeginn		Voraussichtliche Baudauer		
<u>Hauptleitungen im Baubereich</u>				
Gas	Wasser	Strom	Kanal	Fernwärme
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Hausanschlüsse im Baubereich</u>				
Gas	Wasser	Strom	Fernwärme	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Planausschnitte und Merkblätter				
übersandt am:		ausgehändigt am:		
Planausschnitte und Merkblätter				
erhalten und bestätigt:		_____ Unterschrift		
<p>Die angegebenen Maße sind unverbindlich! Die eingesehenen bzw. der Baufirma überlassenen Leitungspläne erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Durch unterschiedliche Verlegungstiefen oder Änderungen im Verlauf der Leitungen wird kein Mitverschulden der Stadtwerke begründet. Gegebenfalls ist bei den Stadtwerken erneut anzufragen.</p> <p>Der Bauunternehmer hat in der Nähe von Versorgungsleitungen erhöhte Vorsicht walten zu lassen und die Lage der Hauseinführungen von Anschlussleitungen zu Gebäuden und Grundstücken an Ort und Stelle zu überprüfen. In unmittelbarer Nähe von Versorgungsleitungen darf nicht mit Bagger gearbeitet werden, Leitungen sind von Hand freizulegen.</p> <p>Die Anwesenheit eines Beauftragten der Stadtwerke Landshut an der Aufgrabungsstelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden in Bezug auf die von diesem verursachten Schäden an Einrichtungen und Leitungen der Gas- und Wasserversorgung.</p> <p>Der Beauftragte der Stadtwerke hat keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Arbeitskräften der die Aufgrabungen durchführenden Firma.</p> <p><b>Dem beiliegendem Merkblatt für Bauarbeiten in der Nähe von Versorgungsanlagen der Stadtwerke Landshut ist Folge zu leisten.</b></p>				
Störungsmeldungen (Tag und Nacht besetzt) an die <b>Tel. Nr. 14 36-21 09 od. -21 10</b> Störungsstelle der Stadtwerke Landshut.				